

Ab dem Schuljahr 2008/ 2009 wird die Elternarbeit an der Torwiesenschule wie folgt geregelt:

1. **Klasseninterne Elternabende** sind mindestens einmal im Schulhalbjahr durchzuführen. Hierzu laden die Elternvertreter mit einer Frist von einer Woche ein. Zum ersten Elternabend einer neu gebildeten Klasse lädt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer ein. Der erste Elternabend muss spätestens sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres stattfinden. Eine außerordentliche klasseninterne Sitzung muss stattfinden, wenn alle Elternvertreter der Klasse, ein Viertel der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrer oder die Schulleitung darum nachsuchen.
2. Am ersten klasseninternen Elternabend wählen alle anwesenden Erziehungsberechtigten einer Klasse bis zu vier **gleichberechtigte Elternvertreter**. Jeder Erziehungsberechtigte hat eine Stimme. Die Wahl wird durch eine einfache Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sind mehr Bewerber als zu besetzende Plätze, soll aus jeder Lerngruppe mindestens ein Vertreter berücksichtigt werden. Neuwahlen sind innerhalb eines Schuljahres durchzuführen, wenn von einer einfachen Mehrheit ein schriftlicher Antrag einem Elternvertreter, der Klassenlehrerin oder der Schulleitung vorliegt.
3. Jeder Elternvertreter vertritt die **Interessen seiner zu vertretenden Elternschaft** gegenüber der Schulleitung. Belange und Anliegen, die mehrere oder alle Klassen betreffen, werden im Austauschgespräch eingebracht.
4. Mindestens drei Mal im Jahr findet ein **Austauschgespräch** statt. Hierzu lädt die Schulleitung alle Elternvertreter mindestens eine Woche vorher ein. Die Schulleitung moderiert in der Regel das Gespräch und trägt die Verantwortung für die Zusammenfassung, welche an alle Elternvertreter verteilt und allen Eltern zugänglich gemacht wird.
5. Neben den klasseninternen Elternabenden gibt es **Themenelternabende**. Bei den Themenelternabenden werden schulbereichsübergreifende Themen zu Struktur und Konzept angesprochen. Zu diesen Themenelternabenden lädt die Schule mindestens eine Woche vorher ein.
6. Alle erziehungsberechtigten Personen haben die Möglichkeit sich im Rahmen von **Arbeitsgruppen** aktiv am Schulleben zu beteiligen.
7. **Anlassbezogene Mitarbeit**
Für die Feste und Feiern wie den Tag der offenen Tür u.ä. ist es für die Schulgemeinschaft wichtig, dass Eltern bei der Durchführung von gastronomischen Angeboten oder an Spiel – und Bastelangeboten durch ihre aktive Mitarbeit unterstützen. Dies ist erwünscht und trägt zu einer guten Schulgemeinschaft bei. Auch bei besonderen unterrichtlichen Vorhaben wie Ausflügen, Lesetag oder Spiel- und Sporttag ist eine begleitende Unterstützung durch Eltern erwünscht und notwendig.
8. **Elternstammtisch**
Bitte Elternvertretungen fragen
9. Der **Förderverein der Torwiesenschule** wurde im Juli 2009 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schule in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Alle Eltern können Vereinsmitglied werden.
10. **Änderungen und Ergänzungen** der oben genannten Regelungen werden im Austauschgespräch diskutiert und von der Schulleitung entschieden.